

Referent Bürgermeister Starke: Formell würde dem entgegenstehen, daß auf einen Deputationsantrag die Erklärung der Kammer erfordert wird. Es handelt sich darum, ob die Kammer dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beitreten wolle. Die diesseitige Deputation hat dazu nicht angerathen. Also der Natur der Sache nach scheint es angemessen, daß sich die Kammer darüber ausspreche.

Secretair v. Biedermann: Jedenfalls ist ein Mißverständnis vorhanden. Ich würde für die zweite Kammer gestimmt haben.

Bürgermeister Hübler: Die Frage war gestellt, ob man der Ansicht der Deputation in Bezug auf den ersten Punkt beistimme, und diese Frage wurde bejaht.

Prinz Johann: Ich würde mir die Bitte an den Herrn Präsidenten erlauben, die Kammer zu fragen, ob sie diese Frage richtig verstanden habe.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde glauben, die Sache löste sich am allerschnellsten auf, wenn die Deputation darauf verzichtete, daß auf ihre Anträge zuerst die Frage gestellt wird, und erst der Antrag des Herrn Vicepräsidenten zur Abstimmung kommt.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich kann dies der geehrten Deputation nur im eignen Interesse anrathen; denn schickt sie ihr Deputationsgutachten voraus, so wird es abgelehnt, obschon vielleicht nicht aus materiellen, sondern aus formellen Gründen.

Referent Bürgermeister Starke: Ich habe dies dahingestellt sein zu lassen. Ich erkläre, daß ich Etwas nicht dagegen habe; allein in Ungewißheit befinde ich mich darüber, ob nicht der Antrag der zweiten Kammer eine ausdrückliche Beantwortung erfordere.

Vicepräsident v. Carlowitz: Die Beantwortung liegt eben in der Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde voraussehen, daß die Anträge der zweiten Kammer zur Zeit als zurückgewiesen zu betrachten seien.

Freiherr v. Welck: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß ich mir nicht anders zu helfen weiß, als auf alle Fragen mit Nein zu antworten, um den Antrag des Herrn Vicepräsidenten v. Carlowitz anzunehmen. Ob ich jetzt richtig gestimmt habe, weiß ich nicht.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe es mir auch so gedacht, anders hat es mir nicht möglich geschienen.

Bürgermeister Gottschald: Ich komme auf die früher geäußerte Ansicht zurück, daß der Antrag des Herrn Vicepräsidenten vorausgenommen werden muß.

Präsident v. Gersdorf: Ich bin eben im Begriff, auf diese Sache zuzusteuern. Die Bemerkung muß ich mir jedoch erlauben, daß formell die Deputation das Recht hat, darauf zu bestehen, daß ihre Anträge zuerst genommen werden; ich frage indes bei meinen Herrn Collegien in der Deputation darauf an, ob es Ihnen nicht gefällig ist, diesmal auf Ihrem Rechte nicht zu bestehen.

(Sämmtliche Deputationsmitglieder sind damit einverstanden.)

Präsident v. Gersdorf: Dann würde ich ohne Weiteres zu fragen haben: ob man nach dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten diese Angelegenheit für diesen Landtag auf sich beruhen lassen wolle? — Ich bitte, bloß mit Sitzenbleiben oder Aufstehen zu antworten. — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde auch nicht der Namensaufruf hier eintreten.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: In letzterer Beziehung habe ich einen Zweifel. Da Anträge der zweiten Kammer vorliegen, so möchte wohl der Namensaufruf eintreten.

Prinz Johann: Da wir einmal mit Namensaufruf im Zuge sind, so erlaube ich mir die Bitte, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, nachträglich den Namensaufruf über das Decret, das literarische Eigenthum betreffend, eintreten zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Dies würde dann sofort erfolgen können. — Ich würde fragen: ob die Herren bei dem Namensaufrufe und unter der Voraussetzung, daß durch Nein oder Ja auf den Antrag des Herrn Vicepräsidenten die Anträge der zweiten Kammer als zurückgewiesen betrachtet würden, den Antrag desselben annehmen wollen?

Diese Frage wird, nachdem sich die Herren Staatsminister aus dem Saale entfernt haben, von sämmtlichen anwesenden Kammermitgliedern mit Ja beantwortet.

Präsident v. Gersdorf: Bei dem Gegenstande, das literarische Eigenthum betreffend, meine Herren, welches früher schon in Frage war, und wo in der Allgemeinheit schon der Namensaufruf eintrat, ist jedoch, da die Sache auf einem allerhöchsten Decrete vom 12. August dieses Jahres beruht, und in Bezug auf die Fassungen der §§. 11, 12 und 12 b Neuerungen eingetreten sind, der Namensaufruf annoch nöthig, und ich würde die geehrte Kammer in Bezug auf die eben erwähnten §§. fragen: ob Sie das, was Sie vorhin beschlossen haben, beim Namensaufruf nochmals beschließen wollen?

Diese Frage wird von sämmtlichen Mitgliedern bejaht.

Nach Wiedereintritt der Herren Staatsminister macht denselben das Resultat der Abstimmung folgendermaßen bekannt

Präsident v. Gersdorf: Zuörderst habe ich zu bemerken, daß bei dem Gegenstande, die Buzzi'sche Petition betreffend, ein allgemeines Ja abgegeben worden ist. Ferner habe ich zu bemerken, daß auf das allerhöchste Decret vom 12. d. M. in Bezug auf die §§. 11, 12 und 12 b beim Namensaufrufe ein allgemeines Ja ertheilt worden ist. — Meine Herren, ich muß mir Ihre Aufmerksamkeit erbitten bezüglich unserer nächsten Geschäfte, um dem Herrn Präsidenten D. Haase sofort behufsige Nachricht zu geben. Ich bitte die Herren, heute Nachmittag pünktlich $\frac{1}{2}$ 6 Uhr zusammenzukommen, um einen sehr wichtigen Vortrag der zweiten Deputation über die Zollvereinstaaten in geheimer Sitzung anzuhören. Ferner würde ich ersuchen, um 4 Uhr die Vereinigungsdeputation wegen der Thierärzte, sodann $\frac{1}{2}$ 5 Uhr die erste Deputation wegen der Landtagsordnung. Dagegen würde morgen früh 8 Uhr die zweite und erste Deputation